

Vertheilung täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., jährlich 1.50 Pf. best. am Freitag d. 15. d. Durch die Post bezogen 1.65 Pf.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezugsbar, kostet monatlich 10 Pf., jährlich 30 Pf.



Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volkshaus Gasse.

Wotto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 46.

Sonabend den 23. Februar 1895.

6. Jahrg.

Preussischer Reichstag.

43. Sitzung vom 21. Februar, 1. Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung der Tabaksteuer vorlage.

Schaßsecretär Graf v. Polakow: Der vorliegende Entwurf enthält vier wesentliche Abänderungen gegenüber dem vorjährigen Entwurf. Diese Veränderungen beziehen sich erstens auf Erhöhung des Zolles auf Importirung...

Es besteht eine moralische Verpflichtung für denjenigen Reichstag, der die Militärartikellage bewilligt hat, auch die Deduktion zu bewilligen, und für denselben Reichstag, der die Handelsvereiner bewilligt hat, für Deduktion des Anstalts zu sorgen. Die Reichs-einkommen und Verbrauchssteuern sind unerschütterlich wegen des Eingriffs in die Rechte der Einzelstaaten...

trant 1887 um 300 Bros. höher belastet worden ist. Nur um 19% Bros. zurückgegangen. Wenn gar davon gesprochen wird, daß 80000 Arbeiter entlassen werden würden, so sind das fremde, unwirtschaftliche Behauptungen.

Abg. Clemen-Ludwigshafen (natlib.) giebt seiner Vertheidigung darüber Ausdruck, daß die Vorlage gegenüber der vorjährigen Mißbräuen enthalte. Um das Gezeig aber für den Tabaksteuer annehmbar zu machen, bedarf es einer größeren Erhöhung des Zolles auf ausländischen Tabak.

Abg. Freie (frei. Sp.): Wenn der Schaßsecretär sagt, Zurschneiters Vorlage gegen eine Abänderung in Betreffungen nicht durchführbar, und dann die Tabaksteuer als Zurschneiters bezeichnet, so müßte man dann die Tabaksteuer ablehnen.

Die in der Vorlage vorgesehene Kontrolle begründet den Fabrikanten, der Rohstoff freihand verkauft, in unverhältnismäßiger Weise. Der Konsum muß mindestens um 1/3 zurückgehen.

Infektionsgebühren beträgt für die regelmäßigen Beiträge oder deren Raum 15 Pf. für Wohnung, Betrieb und Vermittlungsgängen 10 Pf.

Inferate für die fällige Nummer müssen spätestens bis normirtens 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Verzeichnungsliste unter Nr. 7067.

Ein Held des Westens und des Schweres.

Historischer Roman

aus den Zeiten des deutschen Hansabandes

von A. Otto-Walkler.

187)

(Nachdruck verboten.)

„Aber werdet Ihr auch nichts sagen, wie ich von der Erde gekommen?“ „Ich werde ihre Seele nicht vergiften.“ „Es folgte eine kurze Pause, Niklas atmete schwer.“ „Kommt, kommt, Herr Füllier,“ rief Rothner jetzt, an der Thür erscheinend, „das Haus steht nicht mehr lange.“

das Haus des Verdrachens zusammen. Simeon hatte für das Herausheben der Sackin geort.

Bald darauf traf Hans in vollster Eile mit einigen Hildesheimer Kaufleuten und ihren Knechten ein, die alle nicht wenig überfordert wurden, als sie die Kunde von dem vernehmen, was hier geschehen, und die beiden Männer, die alles das vollbracht, mit Staunen und Bewunderung betrachteten.

Große Mühe machte es, die zertrümmerten Stroche aufzuladen und zu verfrachten, daß die Verwundeten auf dem Schneefeld ertrufen oder verbluteten; dann wurden die letzteren, vier an der Zahl, mitamt Herrn Severin auf einen herbeigehetzten Wagen gebracht, obwohl die Kaufleute das als eine krankhafte Humanität erklärten.

Ohne weitere Abenteuer gelangte man endlich nach Hildesheim, wo ihr Einzug bald ebenbürtig Aufregung verursachte, als zu der Zeit, da Füllier der Stadt den ersten Besuch abzukommen.

XLV.

Wie sich's eben mußte.

Nachdem inzwischen der Friedensschluß zwischen der Stadt und dem Herzog am 21. Dezember im Kloster zu Seterburg abgeschlossen und am 22. öffentlich ausgeschrieben worden, wurden nach der herrschenden Sitte am 24. beim feierlichen Teubem alle Geschäfte von ihrer Ladung entlastet und sämtliche Gefangene auf beiden Seiten freigelassen.

Stimmung eingetreten, der Gedanke an den halbjährigen Abschied, das innere Bedürfnis, sich bei Menschen, welche lange mit uns gemeinschaftlich gekämpft und gelebt, ein gutes Andenken zu machen, dieser alle Zug des Menschenherzens trug das Seinige bei, das Verhältnis zu einem angenehmeren zu gestalten.

Natürlich war auch die Neugierde der Stadt in der Nachfrage von sehr günstiger Wirkung. Diese Angelegenheit verursachte sonst recht häufig die bittersten Nachreden einer ausgesprochenen Feindschaft. Die Leute, welche ihr Blut in Dienste eines Kriegsführenden zu vergießen jeden Tag herein mußten, empfanden es selbstverständlich als das größte Unrecht, wenn man ihnen die wohlverdiente Löhnung nicht auf Heller und Pfennig auszahlte, oder wenn, während der Kriegsführung wiederum oft genötigt war, sie selbst nach Erschöpfung aller Kräfte weiter fortzuführen und in folgenlos sich dann aus den Verlegenheiten selbst beim besten Willen nicht herauszuheben mußte, wenigstens nicht so schnell, wie es die Lage erforderte.

A.-B.-V.
 Sonnabend den 2. März abends 8 Uhr in den Kaisersälen
Stiftungsfest
 (Konzert, Theater, Fekrede, Gesang und Ball).
 Programm sind bei den Ehemännern der einzelnen Unterrichtsabteilungen, den Vorstandsmitgliedern und im Vereinslokal, Köhler Brunnen zu haben.
 Um zahlreiche Beteiligung bitten
 Der Vorstand.
 Montag den 25. d. M. abends 8½ Uhr **Vorstandssitzung** im Vereinslokal. Hierzu bitte sämtliche Ehemänner und Revisoren zu erscheinen.
 Einem geehrten Publikum teile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich mit heutigem Tage das Restaurant

„Händelpark“

Nikolaistrasse Nr. 6,
 übernommen habe und bitte, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
 E. Jhle.



Restaurant zum Ambos,
 Raffineriestraße 1.
Sonntag: Letztes Narrenfest
 mit **Bockbier**,
 woju einladet



Lese- und Diskutier-Klub für Ammendorf u. Umgegend.
 Sonntag den 21. Febr. abends 7 Uhr bei Gastwirt Böhrl im Burgschloßchen
Verammlung.
 Dabei wird neue Mitglieder aufgenommen.
 Der Vorstand.

Gasthof Drei Könige
 Hl. Ulrichstr. 36.
 Sonntag
gr. Bockbierfest
 Von früh an
Speckfuden.
 Tischgäste werden noch angenommen.

Steinweg 55.
 Sonnabend den 23. Febr.
Narrenabend.
 Konrad Marx.

Restaurant „Zum alten Blücher“
 6 Blücherstraße 6.
 Sonnabend
gr. Narrenabend.
 Wozu freundlich einladet
 J. Kittelmann.

G. Schütz' Restaurant
 Thomastusstr. 17.
 Sonnabend
Bockbier
 von Fr. Günther.
 Sonntag
gr. Familienabend
 u. gemütl. Unterhaltung unter gütiger Mitwirkung des berühmten Amerita's ers. Mit. Sp-1-g.
 Mehrere Speisekarten (5 Lit. 25 s.) und das Thür. Landbrot empfindet
 Fr. Wick, Alter Markt 33.

Ueberzeugung macht wahr!
 Unstreitig verkaufe ich sämtliche
Herren- und Knaben-Anzüge, sowie Arbeiter-Anzüge
 in besser Qualität und Verarbeitung zu den allerbilligsten Preisen; es kann sich daher ein jeder von der Wahrheit überzeugen. — Ich offeriere zu nachstehend billigen Preisen:
 Herren-Jacket-Anzüge in Dufschin, hell und dunkel, von Mark 10. — an.
 Herren-Jacket-Anzüge in Kammgarn, prachtvolle Muster, von Mark 15. — an.
 Herren-Jacket-Anzüge in Cheviot-Kammgarn, ein und zweireihig, blau, braun und schwarz, von Mark 14. — an.
 Herren-Rock-Anzüge in Kammgarn und Diagonal, von Mark 16. — an.
 Herren-Gesen in Nouveautés-Streifen, großartige Muster, von 3.50 Mark an.
 Herren-Gesen in Kammgarn, nur das neuere in Mustern, von 5. — Mark an.
 Knaben- und Burtschen-Anzüge in allen Stoffen und Mustern von 2.50 Mark an.
Konfirmanden-Anzüge
 in Velour, Crimmitzschau, Kammgarn, Cheviot, Diagonal in allen Farben und in bedeutender Auswahl.
Arbeiter-Anzüge
 in Leber, Zwirn und Caffeinett in großer Auswahl.
 Lederhosen Mark 1.50, 2, 3. Prima Lederhosen, Drei Draht Mark 4.50.
 Calmu- und Flaneljacken, blaue Normalanzüge u. s. w.
Gustav Reinsch, Halle a. S. Marktplatz
 im roten Turm gegenüber der Fischapotheke.
 Bitte auf Firma zu achten!

Hilfskasse, Hilfskonten best. um damit z. räumen spottb. Reichertstr. 42.

Zur
Konfirmation
 empfehlen in überaus grosser Auswahl:
Schwarze, weisse u. farbige reinwollene Kleiderstoffe,
 Leinenwaren, fertige Wäsche, fertige Unterröcke, Korsetts, Taillentücher, Taschentücher etc.
Umhänge, Jacketts, Kragen- und Regenmäntel,
 nur neue geschmackvolle, gut sitzende Fagons.
Verkauf wie bekannt zu sehr billigen, festen Preisen.
 Jedes am Lager befindliche Stück ist mit deutlicher Preisangabe versehen, dadurch wird der Einkauf sehr erleichtert und ist jeder, auch der Nichtkenner, vor Vertäuerung geschützt.
Brummer & Benjamin
 gr. Ulrichstrasse 23, part. u. 1. Etage.

Trübenbachs Restaurant
 Reisingstraße 36.
 Sonnabend
Schlachtfest und Narrenabend.
 Hierzu ladet freundlich ein D. D.

H. Mehnerts Restaurant
 Liebenauer- und Wolfstr. 6. etc.
 Sonnabend
lecker großer Narrenabend.
 Selbstgebackene Pfannkuchen.

Restaurant zur Post
 Alte Brunnstraße 34.
 Roggen Sonnabend
großer Narrenabend
 Es ladet ergebenst ein
 H. Müller.

Holmeisters Restaurant.
 Sonnabend
großer Narrenabend
 verbunden mit
Bockbierfest.
 Großer Mit.

Schottes Restaurant
 Schweisstraße.
 Sonnabend: **gr. Narrenabend.**
 Sonntag:
Bockbierfest und Speckfuden.
 Sonnabend den 23. Februar
lecker großer Narrenabend.
 Hierzu freundlich einladet
 Paul Strömer, Gastwirt.

Für Konfirmanden.

Konfirmanden-Anzug aus gutem Cheviot, 9, 10, 12, 15 bis 20 Mt.
Konfirmanden-Anzug aus gutem Diagonal, 10, 13, 14, 18 bis 21 Mt.
Konfirmanden-Anzug aus gutem dunkelblauen Stoff, 12, 15 bis 18 Mt.
Konfirmanden-Anzug aus gutem Kammgarn, 14, 16, 19 bis 20 Mt.

Konfirmanden-Anzüge, alle Größen, ein- und zweireihig
 in großer Auswahl am Lager.

Großes Stofflager zur Anfertigung nach Maß ohne Preisaufschlag unter Garantie des guten Fizes.

89 Leipzigerstr. 89. H. Elkan 89 Leipzigerstr. 89.
Neuerbautes Warenhaus
 bestehend aus 6 großen, hellen, der Neuzeit entsprechenden Verkaufsräumen.
 Jeder Käufer erhält ein Extra-Geschenk.

Schuhwaren. Stiefeln v. 3.25 Mt. an, Gamaschen 2.50 Mt.
 Stiefeln v. 3 Mt. an, Gamaschen 2.50 Mt.

Berliner Wäsche. Oberhemden von 1.50 Mt. an, Strümpfen von 10 Pf. an, Strümpfen von 25 Pf. an, Strümpfen 15 Pf.

alle in dem mitgetragenen Erbvertrage. Kurz vor dem Vergehen verließ der Landbesitzer von dem Erbvertrage voll Sachden den Boden und kam erst 109 Frau Hofmann, eine auf dem Namen Herzog lautende Beschlusurkunde vom 31. März 1843, die am 1. März monnaie, legte noch 3 M. dazu, um so die schon fortgeschrittenen Arbeiten zu belegen. Die Tochter Herzogs, die schon vor der Heirat ihres Vaters in Halle gehört haben mochte, mündete sich nicht schlecht, als sie in der hiesigen Kaiserin Frau Hofmann aus Halle war sich hatte. Herzog wurde mit von seiner Tochter herbeigeführt, worauf zwischen der Angeklagten A. und Herrn Herzog, der natürlich erlaubt darüber war, dem Hofmann vom 31. März zu schulden, ein heftiger Streit entstand, der schließlich damit endete, daß die A. den Erbvertrage, ohne die 50 Pfennig, die sie eigentlich noch zurückbekommen hatte, erhalten zu haben. Herzog eilte nun zu den Schwiegereltern der Frau A. in Dessau, wo die A. am belagten Tage gewesen war, und verlangte seine Sachen zurück, welche er aber nicht bekam und bis heute auch noch nicht wieder zurückbekommen hat. Darauf verlangte die Frau A. die Sache zurück. Beide Anklage betreffen heute, sich des Betrugs schuldig gemacht zu haben; Hofmann mit dem Betrug, er habe von Herzog, der am erwähnten Abend erklärt habe, alles zu bezahlen was getrunken werde, eine Rechnung vom 31. März, von welcher er noch, weil letzterer sein Verbandsman sei, 10 M. abgezogen, zu verlangen gehabt, und seiner Frau, als sie nach Dessau zu seinen Eltern reiste, nur Auftrag gegeben, den Schuldbetrag dort durch einen Rechtsanwalt einzulösen zu lassen. Reineswegs da er seiner Frau aufgegeben, in der Weise zu handeln, wie sie im Leben Herzogs verfahren sei, Frau Hofmann befähigte die Angeklagte ihres Gemanntes, die A. in dem eigenartigen Verfahren in Herzogs Sachen erst durch die Schwiegereltern veranlaßt worden sein. Die Nachforderung von 34 Mark leitens ihres Gemanntes an Herzog habe sie für gerechtfertigt gehalten. Da letzterer bei seiner Nachzahlung erklärt, er bezahle alles, Hofmann erklärte, bei seiner Besichtigung die Forderung mit 10 und die Forderung mit 3 M. berechnet zu haben. Zur Sprache kam auch, daß die Kellerinnen bei A. für jede dort getrunkenen Flasche 2 M. für die Flasche Rohrwein 1 M. und für das Glas Bier 10 Pf. Lantime bekommen. Recht interessant gestaltete sich in der Beweisführung die Vernehmung des Jungen Herzog, der seinem Vaters gegenüber seinem Verbandsman in fröhlichen Ausdrücken Lust machte und es bereit, solchen Verbandsman anzugucken zu haben. Nicht bloß das schöne Bild betrauerte er, sondern auch den Umstand, daß seine Ehefrau, die von dem süßlichen Abend Kenntnis bekommen und daß er, Herzog, sich noch eine kleine Krankheit von Halle mitgebracht hatte. Die Staatsanwaltschaft beantragte Verurteilung der Verurteilung. Der Gerichtshof erkannte aber unter Aufhebung des Urteils erster Instanz auf Freisprechung beider Angeklagten, da er nicht die Überzeugung gewonnen konnte, daß die Frau Hofmann von dem Gerichtshof die Fortsetzung Kenntnis gehabt habe. Die Frau Hofmann die eheliche Pflicht gehabt haben, die Waren käuflich zu erwerben. Da nun aber ihre Schuld nicht erwiesen sei, so falle auch das Verdicten des Gemanntes, weshalb auf Freisprechung erkannt werden mußte.

25. des Reichsgericht.

Leipzig, 21. Februar. Das Bütungsrecht der Verbr. Vom Landgericht Döbeln ist am 5. November v. J. der Verbr. Karl Appel von der Hoflage der Störpervierung im Sinne freigegeben worden. Als er eines Tages in das Schulzimmer trat, herrschte großer Lärm, und er fragte den 13jährigen Knaben K., was den Lärm verursacht habe. Als der Knabe schwieg, gab er ihm ein Paar Ohrreine und setzte ihn an den Ohren umher. Der Knabe ist zwei Tage später gestorben, jedoch ist nicht festgestellt, daß bei letzterem die Ohrreine in irgend einem Zusammenhange mit dem eingetretenen Tode gefunden hat. Der Arzt hat als Todesursache eine Gehirnverletzung angegeben. Der zweite Anklagepunkt bezog sich auf ein Währiges Mädchen B. Der Angeklagte hatte das Kind mit einem Dolchmesser über Rücken und Hals geschnitten, was er eines Tages beim Urtericht unbeantwortet gelassen hatte. Mit einem ähnlichen Stroh hat der Angeklagte einen 7jährigen Knaben gezeichnet, weil er schwachte.

in dem er ihn auf die innere Handfläche schlug. Als hierbei der Knabe die Junge herausstreckte, glaubte der Angeklagte, er wolle ihn verprügeln, legte ihn über die Wand und schlug ihn auf, das Gesicht, wobei er hinterherlauten Schreien und Schreien davontrug. Das Landgericht war der Meinung, daß der Angeklagte das Bütungsrecht nicht überschritten habe und erkannte deshalb auf Freisprechung. Auf die vom Staatsanwalt eingeklagte Revision, welcher auch der Rechtsanwalt beirath, hat das Reichsgericht den Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zu Bütung zurück, jedoch nur soweit die beiden ersten Anklagepunkte in Betracht kommen. In den Gründen wurde ausgeführt: Das Urteil läßt eine Unklarheit darüber bestehen, ob in der administrativen Anweisung die das Schlagen nach dem Kopfe unter allen Umständen verboten, eine Anwendung in dem hiesigen Sinne erwiesen worden sei, wie sie das Reichsgericht in seinen früheren Urteilen näher charakterisiert hat. Ist dies der Fall, dann hat der Angeklagte, indem er dieser bindenden Anweisung zuwiderhandelte, das Bütungsrecht überschritten, und dadurch ist die Rechtmäßigkeit seines Thuns ausgeschlossen und der Zustand einer rechtsverletzenden Körperverletzung gegeben.

Leipzig, 20. Februar. (Wegen Vergehens gegen die Religion) wurde der Wirt Johann Zwan am 6. Dez. 1894 von der Strafkommission beim Amtsgericht Weidenburg verurteilt. Er hat das Urteil mit dem Rechtsmittel der Revision an und rechtliche dieselbe mit der Rüge materieller Rechtsverletzung. Wegen Befürchtung der Gefährdung der öffentlichen Ordnung wurde während der Dauer der Revisionsverhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der zweite Straftatbestand des Reichsgerichts 103 an die Revision des Angeklagten hat angeordnete Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Die Feststellung des Gerichtsbeschlusses geht dahin, daß der Verurtheilte des katholischen Bistums beizugehörig war. Nach dem Urteile ist nun die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß der Gerichtshof der Ansicht war, darin liege notwendigerweise eine Verletzung der katholischen Kirche. Dies muß jedoch in dem konkreten Falle erst nachgewiesen werden; begünstigt bleibt der Gerichtshof auch den Nachweis des subjektiven Bewusstseins des Angeklagten schuldig.

Vermischtes.

* **Strenge Winter.** Es ist wahr, der Winter gebedet sich in diesem Jahre als ein gefröhlicher Herr. Wenn wir aber einmal in den Wäldern unserer Gärten umherschauen, so finden wir dort von Winterfalle berichtet, gegen die die jetzige nicht aufkommen kann. So berichten, wie wir der A. Fr. Fr. entnehmen, Gedächtnis-schreiber über das Jahr 1126: Die Bögel ertrugen in der Luft, und im nächsten Jahre herrschte im Hofsteinlande eine solche Zerstörung, daß Menschen und Tiere verhungerten. Wie streng das Wälder 1290 gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß das Kattengat eine mächtige Eisbede überzog. Fünfzehn Jahre später, 1305, fuhr man mit Wagen und Schlitten über die zugereizene Ostsee, von Kiel und Lübeck nach den dänischen Inseln und Kopenhagen; auf der See waren Hälten zum Überdauern für die Reisenden errichtet. Auch 1320 ging es über das Meer, aber das Eis vom Deutschen nach Danemark, das Gleiche that man 1399. In den Jahren 1423, 1460, 1464, 1510 vom 15. Okt. 1509 bis 9. Febr. 1510 war unaußerordentlich, entleglicher Frost" und 1543 war das Eis auf der Ostsee so hart, daß eine förmliche Heerstraße von Deutschland nach allen dänischen Inseln führte; man reiste mit Pferd und Wagen nicht nur nach Danemark und Schweden, sondern auch nach Holland und Danzig. 1490 ging ein Pferdehändler aus Eiderstedt nach dreitausend Meilen mit 48 Pferden über die Ostsee. Im Jahre 1513 begann schon am 1. Oktober ein heftiger Frost, der bis zum 25. Februar 1514, so daß keine Wasserfahrtsfahrten mehr und man an vielen Orten das Brotlohn trocken oder trocken mußte. 1536 fiel so starker Schnee, daß man nicht aus der Säulen kommen konnte. 1585 hielt der Frost bis zur Frühjahre, den 30. März, an. 1607 fuhr man wieder mit beladenen Wagen nach den dänischen Inseln, 1668 und hielten die Schweden in Schleswig Holstein und gingen mit Karthäusern und Waagen über den kleinen Belt nach Föhnen. 1674

war vom 17. Januar bis 14. März beständig starker Frost. Man fuhr zu Wagen nach allen Inseln der Ostsee, und es lag so viel Schnee, daß man sich in Kälte an den Wäldern herausgerathen mußte. Einer der härtesten Winter war der von 1739 auf 1740. Er begann im Dezember, und noch am 12. Juni froren alle stehenden Wasser über. Die Kälte ertrugen in den Wäldern, die Luft war durch die Kälte so verdichtet, daß man kaum das Klären der Wälder vernahm. Im Winter konnte man den Toten nicht zur Erde bestatten, weil man wegen der eisenfest gefrorenen Erdbedeckung die Gräber nicht bestellen konnte. Während der Dürre im Sommer glühte, trotz der Föhnwinde am nahen Jentler zu Eis. Aber aus dem warmen Winter kam und nur etwa tausend Schritt dem Wälder entgegen ging, bekam Skolen im Herbst, die nur vergingen, wenn man das Gesicht mit Schnee rieb. Wenn man Wasser vom Jentler aus langam auf die Erde goß, langte es als flüssige Eisgassen unten am Boden an. Schafe und Rinder ertrugen in der Ställe, das Wild und die Strauß- und Strichvögel wurden in diesem Winter fast ausgerottet. Im Frühjahr fand man überall im Wälder und auf dem Felde zahllose tote Hühner und Gänse. Im Juni erst bekamen die Bäume ihre Blätter, die Wälder blühten Ende Juli und Anfang August; das Getreide konnte man erst Ende September schneiden, es lag so wenig, daß große Zerstörung folgte. Auch die erste Kälte des Jahres 1785 hatte Zerstörung und Hungersnot zur Folge. Einer der strengsten Winter dieses Jahrhunderts war der von 1845; die Erde war damals am 3. April noch mit Eis bedekt.

Abonnements-Annahme.

Außer der Expedition Böbergasse 1 und sämtlichen Zeitungs-Expeditoren nehmen noch Abonnements entgegen:

- Vof. Zschack, Posthof zu den 3 Königen, kleine Ulrichstraße 3.
 - W. H. Groß, Restaurant, Köhler Brunnen.
 - Anton Müller, Restaurant, Brüderstraße 2.
 - Aug. Wörst, Restaurant, Herz 51.
 - G. Tschopp, Restaurant, Marktberg 6.
 - W. Kaufmann, Restaurant, Gartenstraße 7.
 - O. Eich, Restaurant, Märkerstraße 20.
 - W. H. Sinze, Restaurant, Weberbergstraße 30.
 - G. Wehner, Restaurant, Weidenauerstraße 168.
 - H. Schütz, Restaurant, Glauchastraße 33.
 - G. W. Richter, Restaurant, Marktberg 6.
 - G. Voigt, Restaurant, Kellerstraße 7.
 - C. Wittig, Restaurant, Sternstraße 1.
 - H. Rüdiger, Restaurant, Brandenburgerstraße 1.
 - H. Jungblut, Restaurant, Thorstraße 29.
 - S. Schmeißer, Restaurant, Brandenburgerstraße 5.
 - C. Schellenberg, Restaurant, Brauhausstraße 10.
 - Gew. Schellenberg, Materialwarenhandlung, Herz 27.
 - Ed. Zabel, Materialwarenhandlung, Glauchastr. 61.
 - F. Jung, Materialwarenhandlung, Wilmersberg 47.
 - W. Rüdiger, Materialwarenhandlung, Thomasturmstraße 42.
 - Konsumverein für Viehwirtschaft und Umgegend, Gießerstraße 15.
 - Kittale Halle, Glauchastraße 76.
 - Kittale Kröllwitz, Glauchastraße 76.
 - H. Albrecht, Zigarrenhandlung, Ede König u. Lindenstr.
 - S. Gehring, Zigarrenhandlung, alle Promenade 36.
 - W. Sänisch, Zigarrenhandlung, Weidenauerstraße 22.
 - H. Sauer, Zigarrenhandlung, Geißstraße 5.
 - Thilo Engelhardt, Zigarrenhandlung, Leipzigerstraße 44.
 - Bau Döhrer, Barbiergehülfe, Schulstraße.
 - Hühner Restaurant, Wilmersberg 11.
 - W. Florin, Zigarrenhandlung, H. Klausstr.
 - Kaliner, Zigarrenhandlung, Jakobstraße 4.
 - Auguste Weisdorf, Materialwarenhandlung, Schleierweg.
- Sollten noch Bekannte genommen sein, Abonnements entgegen zu nehmen, so bitten wir dies Böbergasse 1 melden zu wollen.

Die dauerhaftesten Schuhe und Stiefel billigsten bei

H. Elkan
89 Leipzigerstrasse 89.

Deutscher Arbeiter-Verband.
Zahlstelle Halle a. S.
Sonntag den 23. Febr. abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokale bei Schütz (Mariusberg 6)
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl eines Delegierten zum Verbandstag. 3. Berichtlesen und Fragekasten.
Die Mitglieder werden ersucht, ihrer Pflicht gemäß zu erscheinen. Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Sonntag den 23. Februar abends 8 1/2 Uhr bei Kaufmann, Gartenstr. 7.
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag: Die Frau in der Metallindustrie. Referent Kollege Bösch, Leipzig. 2. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. 3. Berichtlesen.
Die Mitglieder werden ersucht, zu dieser wichtigen Versammlung vollständig zu erscheinen.

Neu! Neu!
Mürbteig-Creppeln
großartig im Geschmack, zerkochen auf der Zunge, viel feiner als Braunkuchen
4 Stück 12 Pf., Otto Hanel,
Geißstr. 46, Karstr. 1.
E. Radecke
Ulmader Steinweg 56, am Grandepplatz
Großes Lager aller Arten
zu billigen Preisen. 3 Pf. Garant.
Spezial-Verkauf für: Reutigen einer Tadelnüber 1.50 A. Einzelteil billig.

Va. Nordhäuser Kornbranntwein.
beste abgelagerte Ware, per Liter 60 Pf.
Wiederbekannteren und größeren Konsumanten entsprechend billiger.
R. Horig, Liebenauer- u. Annenstr.-Ecke.

Englischer Hof,
gr. Ver. in 14.
Sonntag den 23. d. M.
Schlachtfest,
wogu ergebenst einladet
Gottlob Hoffmann.
Ramschhalle.
Durch Zufall kaufte ich einen Kasten
Trikotagen, Schrotenschuhe sowie sehr solide Konfirmanten-
Lüde und verschiedene andere Sachen
und stelle solche zu sehr billigen Preisen zum Verkauf. Daher veräume keine
die Gelegenheit! Schnell in die
Ramschhalle, Geißstraße 23.

Möbelfabrik und Magazin
31 Fleischerstraße 31.
Empfehle mein großes Lager an-
erkannter solch gearbeiteter Möbel-
und Polsterwaren der Zeit an-
passend zu billigen Preisen.
H. Bergmann, Tischlermstr.
Abreiss-Kalender.
Preis 50 Pf.
empfehle Die Wollbuchhandlung.

Bestes
Back-Fett
à Pfund nur 40 S.
Bestes
Speck-Schmalz
à Pfund nur 50 S.
empfehle
Butterhandlung „Victoria“
4 alter Markt 4.
Ein helles Brombeerenbrot gebacken.
Abh. Viehwirtschaft, Thorstr. 34, S. 11.

Fertige Konfirmanten-Anzüge
in Cheviot, Kamugan und Stoff
in allen Preislagen von 12 Mark an, nur beste Konfektion.
Konfirmanten-Anzüge nach Maß,
gutgehend und sauber gearbeitet, von 18 Mark an, empfiehlt
Albert Rosenthal
Halle, große Ulrichstraße 44.